

Erster Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 im Landkreis Mansfeld-Südharz

Seit dem 15. August 2024 gilt für ganz Deutschland der Status „nicht BTV-frei“.

Übertragung

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine durch infizierte Stechmücken (hier Gnitzen) übertragbare Viruserkrankung. Es findet keine Tier zu Tier Übertragung statt. **Ein Ansteckungsrisiko für den Menschen durch empfängliche Tiere oder Gnitzen besteht nicht.** Es handelt sich nicht um eine Zoonose. Milch, Fleisch und daraus erzeugte Lebensmittel sind ohne Einschränkungen für den menschlichen Verzehr geeignet.

Symptome

Besonders anfällig für das Virus sind Schafe, Ziegen und Rinder. Erkrankte Tiere leiden an einer fieberhaften Allgemeininfektion, die häufig eine unspezifische Klinik aufweist. Zu den Symptomen zählen eine erhöhte Körpertemperatur, Abgeschlagenheit, Fressunlust, Milchrückgang, das Absondern von der Herde, Entzündung und Rötung der Schleimhäute mit z.B. Augenausfluss, Speicheln, Nasenausfluss, Lahmheit und bei tragenden Tieren bis hin zum Verlust der Frucht. Tiere die an schweren Verläufen der Krankheit leiden können versterben. Erkrankten gleichzeitig oder kurz hintereinander mehrerer Tiere, die den Ausbruch einer BTV befürchten lassen können, ist unverzüglich das regionale Veterinäramt zu informieren.

Impfung

Eine Impfung gegen BTV3 bei Schafen, Ziegen und Rindern kann vor einem schweren Verlauf schützen. Das FLI empfiehlt auch für Schafe eine zweimalige Impfung. Bis zum Erreichen des vollständigen Impfschutzes wird die Behandlung der Tiere mit den entsprechenden Insektenabwehrmittel empfohlen. Die eingesetzten Impfstoffe sind noch nicht zugelassen.

Da die Infektionszeit erst begonnen hat, sollte das Impfen des Bestandes bis zum 31.08.2024 vorgenommen werden. Die frühzeitige BTV3-Grundimmunisierung durch zwei Impfungen im Abstand von 3 bis 4 Wochen bei allen empfänglichen Tieren garantiert einen Abschluss der Grundimmunisierung noch vor der anstehenden Gnitzen Welle 2024. Dies gilt besonders für Bestände und Bundesländer, die noch frei oder nur wenig betroffen von der Blauzungenkrankheit sind.

Die durchgeführten Impfungen sind innerhalb von 7 Tagen in der Hi-Tier-Datenbank (HIT) einzutragen, da sich die durch die Impfung entstehenden Antikörper labordiagnostisch nicht von durch eine Feldvirusinfektion hervorgerufene Antikörper unterscheiden lassen.

Für weitere Informationen zu gestatteten Impfstoffen und zugelassenen Mitteln beraten sich Tierhalter empfänglicher Tiere bitte mit ihrem bestandsbetreuenden Tierarzt.

Das Land und die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt gewähren für die Impfung gegen BTV3 eine Beihilfe in Höhe von 8,35 Euro je geimpftes Schaf und Jahr sowie 8,00 Euro je geimpftes Rind und Jahr. Der Antrag auf Beihilfe muss innerhalb von 30 Tagen nach der Durchführung der Impfung gestellt werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [Beihilfe BTV3](#).

Behandlung

Eine Behandlung erkrankter Tiere ist nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt erstellen Tierhalter einen Behandlungsplan, welcher die Symptome, die durch Fieber, Schmerzen und Entzündungen entstehen, lindert.

Eine Abwehr der Gnitzen durch den Einsatz entsprechender Repellentien ist möglich und sollte immer in Absprache mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt erfolgen.

Verbringen

Da die eingesetzten Impfstoffe noch nicht zugelassen sind erfüllt eine Impfung aktuell nicht die Bedingungen für das Verbringen von Tieren und Zuchtmaterial, die auf die Impfung bzw. die Immunisierung abstellen.

Für das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb Deutschlands bestehen keine weiteren Anforderungen, solange die Tiere frei von klinischen Symptomen sind.

Das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb Deutschlands, die **nicht** frei von klinischen Symptomen sind, ist nach Verordnung (EU) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 Anhang I Kapitel I Nr. 2 in der jeweils gültigen Fassung **nicht** erlaubt. Demnach gelten Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen als nicht transportfähig. Nähere Informationen finden Sie unter [EUR-Lex](#).

Andere EU-Mitgliedstaaten können unabhängig von Ihrem BTV-Status Bedingungen formulieren. Nähere Informationen erhalten Sie über [BTV Europäische Kommission](#).

Zusammenfassung

- BTV stellt keine Bedrohung für den Menschen da
- zu den besonders anfälligen Tierarten zählen in absteigender Reihenfolge Schafe, Rinder und Ziegen
- auffällig viele, schnell aufeinanderfolgende Erkrankungen und/oder Verendungen die auf BTV3 schließen lassen, sind umgehend der zuständigen Veterinärbehörde zu melden
- eine Impfung empfänglicher Tiere wird empfohlen
- eine zweifache Impfung wie bei Rindern empfiehlt sich auch für Schafe
- Impfungen werden finanziell durch die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt unterstützt
- die Impfung ist innerhalb von 7 Tagen im HIT einzutragen
- bis zum Erzielen des vollständigen Impfschutzes empfiehlt sich der Einsatz von Repellentien
- eine BTV3 Erkrankung lässt sich nur symptomatisch behandeln
- für das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb Deutschlands bestehen keine weiteren Anforderungen, solange die Tiere frei von klinischen Symptomen sind
- das Verbringen nicht klinisch Symptomfreier Tiere innerhalb Deutschlands ist nicht erlaubt
- andere EU-Mitgliedsstaaten stellen Anforderungen unabhängig von ihrem BTV-Status